

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 6. Dezember 1971

Weltmissionstag der Kinder. — Krippenopfer. — Außerordentliche Bonifatiustage 1972. — Bonifatiuswerk der Kinder Jahresabschluß 1971. — Rahmenplan für den katholischen Religionsunterricht an Sonderschulen. — Deputatsermäßigung für hauptamtliche Religionslehrer an beruflichen und höheren Schulen im ersten Vierteljahr ihrer Tätigkeit. — Lehrerfortbildung/Realschule. — Ausbildung von Sonderschullehrern. — Sicherung kirchlicher Kunstgegenstände. — Mesner-Grundschule. — Priestertagung. — Begegnung — Weg zum Menschen/Studententagen Fastenerziehung. — Ernennungen zum Schuldekan. — Die kanonische Institution haben erhalten. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 137

Ord. 18. 11. 71

Weltmissionstag der Kinder

Zum 20. Male wird in der katholischen Welt der WELTMISSIONSTAG DER KINDER gefeiert. Pius XII., der ihn einsetzte, wünschte, daß er in der Weihnachtszeit begangen werde. Die Deutsche Bischofskonferenz entsprach dieser Empfehlung und legte den Sonntag in der Weihnachtsoktav fest, das ist in diesem Jahre der 26. Dezember.

Der Tag soll sich auszeichnen durch Missionsgebet und Missionspende. Der diesjährige Weltmissionstag der Kinder steht ganz im Zeichen der ostpakistani- schen Flüchtlingskinder in den indischen Auffanglagern. Fast 2 Millionen Kinder unter 7 Jahren hungern, frieren und warten auf ärztliche Hilfe. Nachdem die Erwachsenen im November so großzügig ihre Mitsorge unter Beweis stellten, wollen die Kinder am 2. Weihnachtstag, ihrem Missionstag, ihre Liebe zu den darben den Brüdern und Schwestern in Indien offenkundig machen. Der Tag soll sich auszeichnen durch besondere Gebete und Spenden, zunächst für die kleinen Ostpakistani, aber auch für die Kinder in allen Missionsländern. Das Gebet soll lebensnah sein und die Probleme und Nöte der Missionskirche angehen. Das dürfte bei dem guten Fluß der Missionsinformationen nicht schwer fallen, besonders bei der Erarbeitung von Fürbitten. Die Missionspende der Kinder ist vorbereitet durch die Opferkästchen, die vor dem Advent allen Seelsorgestellten zur Verteilung an die Kinder zugeschiedt wurden. Bei dem erheblichen Rückgang der Mitgliederzahl und dadurch bedingt auch der finanziellen Missionshilfe durch die Kinder erhofft das Kindermissionswerk eine Steigerung der Opfergaben, die zur Gabenbereitung in der Eucharistiefeyer zum Altar gebracht oder in einer Missionsandacht mit Kindersegnung an der Krippe niedergelegt werden.

Wir erwarten, daß der Weltmissionstag der Kinder überall gut vorbereitet wird. Die Novembernummer „Die Sternsinger-Mission“ und Heft III/

71 „Priester und Mission“ brachten einen Meßttext und besondere Hinweise.

Die Kollekte ist möglichst bald an die Erzb. Kollektur Freiburg (PSchK Klrh 2379) unter der Bezeichnung „Welttag“ einzusenden.

Nr. 138

Ord. 18. 11. 71

Krippenopfer

In vielen Pfarreien ist es üblich, die Gaben, die in den Opferstock an der Krippe gespendet werden, an das Kindermissionswerk in Aachen weiterzuleiten.

Der Ertrag dieses Jahres ist bestimmt für die 2 Millionen Flüchtlingskinder (unter 7 Jahren) aus Ostpakistan. Jede Pfarrei erhielt einen farbigen Karton mit der Aufschrift: „Um Himmels willen helft den Kindern in Indien und Ostpakistan!“ Dieser Karton möge vor dem Krippenopferstock aufgestellt werden.

Die Gaben sind im Februar 1972 an die Erzb. Kollektur Freiburg (PSchK Klrh. 2379) einzusenden.

Nr. 139

Ord. 16. 11. 71

Außerordentliche Bonifatiustage 1972

Für das Jahr 1972 werden für die folgenden Dekanate außerordentliche Bonifatiustage angeordnet:

Bretten, Donaueschingen, Geisingen, Konstanz, Linzgau, Neuenburg, Radolfzell, Stockach, Stühlingen, Überlingen, Walldürn, Wiesloch, Veringen.

Soweit die für 1971 angeordneten Bonifatiustage nicht durchgeführt wurden, sind sie 1972 nachzuholen.

Da die Mitgliedsbeiträge im Bonifatiuswerk in den letzten Jahren rückläufig sind, andererseits jedoch die Anforderungen für die Diaspora ständig wachsen, sind die Bonifatiustage in den einzelnen Pfarreien eine wichtige Hilfe. Leider können, wie in früheren Jahren, keine fremden Prediger mehr zur Verfügung gestellt werden. Es empfiehlt sich

jedoch, zur Vorbereitung der außerordentlichen Bonifatiusstage im Dekanat eine Konferenz für Priester und Laien durchzuführen. Hierfür steht der Diözesansekretär des Bonifatiuswerkes bei rechtzeitiger Terminvereinbarung gerne zur Verfügung.

Der Ertrag bei außerordentlichen Bonifatiusstagen ist nicht nach Paderborn, sondern auf das PSchK Karlsruhe 2379 der Erzb. Kollektur mit dem Vermerk: „Außerordentlicher Bonifatiusstag 1972“ zu überweisen (vgl. Amtsblatt 1969 S. 361).

Nr. 140

Ord. 9. 11. 71

Bonifatiuswerk der Kinder Jahresabschluß 1971

Mit dem 31. Dezember 1971 schließt das Bonifatiuswerk der Kinder das laufende Rechnungsjahr ab. Die hochw. Herren Geistlichen werden gebeten, die noch vorhandenen Mitgliedsbeiträge, das Fastenopfer der Kinder und sonstige Spendengaben für das Bonifatiuswerk der Kinder bis spätestens zum 25. Dezember 1971 auf das Konto: Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg, PSchK Karlsruhe Nr. 2379 mit dem ausdrücklichen Vermerk „für Bonifatiuswerk der Kinder, Paderborn“ zu überweisen.

Viele dringliche Gesuche aus der Diaspora, vor allem aus der DDR, liegen vor. Eine schnelle Überweisung trägt dazu bei, baldige Hilfe zu gewähren.

Nr. 141

Ord. 28. 10. 71

Rahmenplan für den katholischen Religionsunterricht an Sonderschulen

Im April 1971 ist in Sondernummer 1 von „Kultus und Unterricht“, Amtsblatt des Kultusministeriums Baden-Württemberg erschienen:

Rahmenplan für den katholischen Religionsunterricht an Sonderschulen für gehörlose Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg.

Rahmenplan für den katholischen Religionsunterricht an Sonderschulen für bildungsschwache Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg.

Die Rahmenpläne können beim Erzbischöflichen Ordinariat (Schulreferat) 78 Freiburg, Herrenstr. 35 kostenlos angefordert werden. Wir bitten, auch staatliche Lehrkräfte an den genannten Sonderschulen darauf aufmerksam zu machen.

Die beiden Rahmenpläne sind vom Deutschen Katechetenverein im Auftrag der deutschen Bischöfe erarbeitet und von der Deutschen Bischofskonferenz genehmigt. Sie wurden vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg und dem Bischöflichen Ordinariat Rottenburg für den katholischen Religionsunter-

richt an den genannten Schulen in Baden-Württemberg mit Wirkung vom 1. 2. 1971 in Kraft gesetzt.

Damit wurden der Abschnitt katholische Religionslehre im Bildungsplan der Sonderschule für gehörlose Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg (Bekanntmachung vom 1. Juli 1967 K. u. U. S. 1021 und 1072 f.) sowie im Bildungsplan der Sonderschule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg (Bekanntmachung vom 12. Febr. 1968, K. u. U. S. 535, 546) Abschn. I, 2 „katholische Unterweisung“ gegenstandslos.

Nr. 142

Ord. 26. 11. 71

Deputatsermäßigung für hauptamtliche Religionslehrer an beruflichen und höheren Schulen im ersten Vierteljahr ihrer Tätigkeit

Die hauptamtlichen Religionslehrer (mit abgeschlossenem theologischen Hochschulstudium) an beruflichen Schulen und Gymnasien erhalten zur Einarbeitung für die Dauer von drei Monaten eine Deputatsermäßigung um 5 Stunden — von 23 Wochenstunden auf 18 Wochenstunden — bei voller Bezahlung. Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, daß in der Zeit der Deputatsermäßigung nicht mehr als 18 Stunden übernommen werden dürfen und daß die betreffenden Religionslehrer die über 18 Wochenstunden hinausgehenden Stunden nicht als Überstunden vergütet erhalten.

Die Schuldekane, Fachleiter und hauptamtlichen Religionslehrer im Dienst mögen darauf achten, daß die hier angesprochenen neuen Mitarbeiter nicht zu mehr als 18 Wochenstunden benötigt werden. Die Ermäßigung soll eine Hilfe zur Einarbeitung sein und zu intensiverer Vorbereitung des Unterrichts führen.

Nr. 143

Ord. 24. 11. 71

Lehrerfortbildung/Realschule

Wir machen auf Lehrgang Nr. 31 an der Staatlichen Akademie Calw vom 15.—19. Mai 1972 aufmerksam.

Thema: Religion in der Oberstufe der Realschule
Leitung: Realschulkonrektor Kurt Bauer, Herrenberg, Kirchl. Oberlehrer Gutav Franz, Stuttgart-Bad Cannstatt.

Meldungen auf Formblatt (über die Schulleitungen zu erhalten) auf dem Dienstweg. Ausführliches Lehrgangsprogramm wird 8—10 Wochen vor Lehrgangbeginn im Amtsblatt „Kultus und Unterricht“ bekanntgemacht. — Bitte informieren Sie die Ihnen bekannten Reallehrer.

Nr. 144

Ord. 23. 11. 71

Ausbildung von Sonderschullehrern

In Heft 22, 1971 von „Kultus und Unterricht“ wird auf Seite 1690 f. auf die mit dem Sommersemester 1972 beginnende nächste Ausbildungsperiode für Lehrer, die das Lehramt an Sonderschulen anstreben, aufmerksam gemacht.

Wir bitten, Ihnen bekannte junge, qualifizierte Lehrer mit Missio canonica auf diese Ausschreibung hinzuweisen, damit im Bereich der genannten Schulen das Fach Religionslehre durch ausgebildete Sonderschulpädagogen vertreten wird.

Nr. 145

Ord. 24. 11. 71

Sicherung kirchlicher Kunstgegenstände

Aufgrund der in letzter Zeit wieder häufiger auftretenden Kirchendiebstähle sehen wir uns veranlaßt, unseren Erlaß zur Sicherung kirchlicher Kunstgegenstände vom 7. Juli 1969 Amtsblatt Nr. 108 Seite 310 in Erinnerung zu bringen.

Wir weisen vor allem darauf hin, daß im Falle des Diebstahls sofort beim zuständigen Polizeiposten Anzeige zu erstatten und gleichzeitig hierher Mitteilung zu machen ist.

Das zuständige Staatliche Amt für Denkmalpflege (für Südbaden: 78 Freiburg i. Br., Colombistr. 4, Tel. 3 19 39; für Nordbaden: 75 Karlsruhe 1, Karlstr. 47, Tel. 2 62 79; 2 98 66; für Hohenzollern: Landeskonservator der Kunstdenkmäler Hohenzollerns 7450 Hechingen/Hz., Hölderlinweg 8, Tel. 07471/5142), das wertvolle Hinweise geben kann und auch seine Mithilfe zugesagt hat, ist unverzüglich zu benachrichtigen.

Da Diebstähle meistens am Tag begangen werden, wird empfohlen, außerhalb der Gottesdienste tagsüber nur einen überschaubaren Zugang offen zu halten.

Mesner-Grundschule

Die Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Mesnerverbände führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising vom

Montag, 28. Februar 1972 abends bis

Mittwoch, 22. März 1972, nachmittags

den 3. Grundkurs der Überdiözesanen

Mesnerschule

im Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising auf dem Freisinger Domberg (ehemaliges Priesterseminar) durch. Namhafte Dozenten werden Mesneranwärter und junge Mesner in Glaubenslehre — Sakramentenlehre und Liturgik — Mesnerdienst und Kontakt zu den Mitmenschen — Lektoren-

schulung und Schriftverkehr — Kunstgeschichte und Pflege des kirchlichen Kunstbesitzes — Rechtskunde im Alltag — Bedienung von Lautsprecheranlagen — Betreuung von Turmuhren und Läuteanlagen — Blumenschmuck — Paramente usw. unterrichten.

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen beschränkt. Eine Gebühr von DM 50,— trägt der Teilnehmer selbst, die Fahrtkosten werden durch die Kirchengemeinde getragen, die weitere DM 100,— zu den Kurskosten beisteuert. Die Mesnerbruderschaft und das Erzb. Ordinariat übernehmen je DM 200,—. Interessenten mögen dem Diözesanmesnerseelsorger Msrg. Dr. Alois Stiefvater, 78 Freiburg, Karlstr. 7, gemeldet werden. Von dort können Unterlagen und Auskünfte erbeten werden. Die endgültige Anmeldung muß bis 31. Dezember 1971 erfolgt sein.

Priestertagung

Die Priestergemeinschaft der Fokolare veranstaltet in Königstein/Taunus, Haus der Begegnung vom 27. Dezember 1971 bis 31. Dezember 1971 eine Tagung für Priester und Theologiestudenten. Thema: „Die Einheit als Lebensprinzip: Dienst des Priesters — Dienst an der Einheit der Gemeinde“.

Anmeldungen an Pfr. Josef Gleich, 8901 Ottmaring, Tel. 0821/59 91 83.

Begegnung — Weg zum Menschen Studientagungen Fastenerziehung

In unserer Leistungs-, Konsum- und Wohlstandsgesellschaft wächst die Gefahr der menschlichen Isolierung. Das Mißlingen menschlicher Begegnung jedoch führt in Vereinsamung, Unzufriedenheit, seelische Not bis zum Ausweichen in Rausch und Sucht.

Zur Fastenerziehung 1972, die unter dem Leitwort „Nehmet einander an!“ (Röm 15, 7) Anregungen zur „Einübung in menschliche Begegnung“ vermitteln will, veranstaltet die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle zur Abwehr der Suchtgefahren Haus Hoheneck, Hamm/Westf.,

von Montag, dem 3. Januar 1972, 15.30 Uhr bis Mittwoch, dem 5. Januar 1972, mittags

im Herzoglichen Georgianum 8 München 22, Professor-Huber-Platz 1 (gegenüber der Universität) eine Studientagung. Folgende Referate mit Aussprachen finden statt:

Domkapitular Oskar Jandl, München:

„Der christliche Anruf zur menschlichen Begegnung“.

Professor Dr. Dr. Josef Goldbrunner, Seehaupt:

„Voraussetzungen und Hindernisse personaler Begegnung“.

Professor Dr. Hermann Stenger, München:

„Hilfen zum fruchtbaren Miteinander durch Gruppenarbeit“.

Professor Dr. Johannes Nosbüsch,
Landau/Pfalz:

„Die Schule als Raum der Begegnung“.

Psychagogin Frau Christa Mewes, Uelzen:

„Behinderung religiöser Bezüge durch Bindungslosigkeit und Intellektualisierung“.

Tagungsbeitrag: 6.— DM zuzüglich Unterkunft und Verpflegung.

Eingeladen sind Seelsorger, Pädagogen, Religionslehrer, in der Schule tätige Schwestern, Katechetinnen, Seelsorgehelferinnen, Sozialarbeiter usw.

Anmeldung bis 20. Dezember 1971 an die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle Haus Hoheneck 47 Hamm/Westf., Postfach 291, Jägerallee 25.

Eine Studientagung mit der gleichen Thematik für den norddeutschen Raum wird vom 28. Dezember 1971 15.30 Uhr bis 30. Dezember 1971 mittags im Exerzitienhaus der Franziskaner 476 Werl, Klosterstraße 17, durchgeführt.

Ernennungen zum Schuldekan

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Dezember 1971

Herrn Pfarrer Gerhard Balles, Nöggenschwil zum Schuldekan für das Dekanat Waldshut und

Herrn Pfarrer Norbert Ruck, Breitnau zum Schuldekan für das Dekanat Neustadt ernannt.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

31. Okt.: Saum Stefan, Vikar in Rheinfeldern auf die Pfarrei Kenzingen

31. Okt.: Wagner Franz, Pfarrer in Hemsbach auf die Pfarrei Waldkirch b. Waldshut

Versetzungen

30. Sept.: Frank Peter, Vikar in St. Georgen/Schw. als Pfarrverweser nach Laudenbach/Bergstr.

30. Sept.: Kreichgauer Bernhard, Pfarrer in Laudenbach/Bergstr. als Pfarrverweser nach Schwandorf

30. Sept.: Waibel Gerhard, Vikar in Neuhausen ü. Villingen i. g. E. nach St. Georgen/Schw.

1. Okt.: Wunderle Ludwig, Vikar in Malsch b. Ettlingen, als Pfarrkurat nach Strittmatt

1. Okt.: Telgmann Pater Suitbert OFM Cap. als Pfarrkurat nach Offenburg, St. Fidelis

1. Okt.: Haungs Franz Xaver, Pfarrer in Ettenheimmünster als Pfarrverweser nach Weitenung

1. Okt.: Stillhart Pater Wilfried OSB. Eschenz/Schweiz als Pfarrverweser nach Schienen

4. Okt.: Wangler Albert, Vikar in Lauf i. g. E. nach Wiesloch, Hl. Kreuz

13. Okt.: Hönig Gerhard, Pfarrer in Kreenheinstetten, auf die Pfarrei Obrigheim

13. Okt.: Arnold Werner, Vikar in Lahr, St. Peter u. Paul, nach Kreenheinstetten und Mitverwaltung der Pfarrei Leibertingen

15. Okt.: Otteny Hermann, Vikar in Philippsburg, als Pfarrverweser in Philippsburg

16. Okt.: Eisner Peter, Vikar in Bretten als Militärggeistlicher nach Pfullendorf

Angebot einer Orgel

Für eine renovierte Barockorgel aus dem Jahre 1732 wird ein Käufer gesucht. Die Orgel hat 11 Register; zwei selbständige Pedalregister, ein Manual. Der Preis soll ca. 35 000 DM betragen. Interessenten wenden sich bitte an das Erzb. Ordinariat.

Im Herrn sind verschieden

21. Nov.: Weitzel, Wilhelm, Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Staufen, † in Staufen
Abberger, P. Clementin OFM, langjähriger Pfarrer der Pfarrei Herz-Jesu in Rastatt, † in Fulda.

25. Nov.: Krämer, Msgr. DDr. Karl Friedrich, Gymnasialprofessor i. R. Denzlingen, † in Denzlingen
Wörner, Otto, Pfarrer von Neuburgweier b. Karlsruhe, † in Neuburgweier

Erzbischöfliches Ordinariat